



Zentraler Betriebshof der Stadt Marl  
Eigenbetrieb der Stadt Marl

Eingangsvermerk

Antrags-Nr.

20 /

An den  
ZBH der Stadt Marl  
- Abt. Stadtentwässerung-  
Zechenstr. 20  
45772 Marl

Sachbearbeitung  
Abt. Stadtentwässerung

Hr. Alfes

(0 23 65) 99 6625

(0 23 65) 99 6666

infozbh@marl.de

## Entwässerungsantrag

Antrag auf Zustimmung eines Kanalanschlusses

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Zustimmung gem. § 14 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Marl beantragt.

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Grundstückseigentümer(in) / Bauherr(in)

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ / Wohnort: /

Tel.: /

Email:

#### 1.2 Bauvorhaben / Lage des Grundstückes

Beschreibung:

- Bauwerksart:  Wohngebäude  
 Gewerbe / Industriebetrieb  
 Sonstiges

Anzahl Wohneinheiten [Stück]

Straße, Nr.:

Flur / -stück: /

Grundstücksgröße: [m<sup>2</sup>]

#### 1.3 Planverfasser(in)

Name:

Vorname:

Planungsbüro:

Straße, Nr.:

PLZ / Wohnort: /

Telefon / Fax: /

**2. Angaben zum Schmutzwasser****2.1 Fällt auf dem Grundstück nur häusliches Schmutzwasser an?**

Ja  Nein (Falls Ja, weiter mit Punkt 2.3)

**2.2 Fällt auf dem Grundstück gewerbliches / industrielles Schmutzwasser an?**

Ja  Nein (Falls Nein, weiter mit Punkt 2.3)

**2.2.1 Welche chemisch-physikalischen Eigenschaften weist es auf?**

Giftig  Fett- / ölhaltig  Sauer  
 Alkalisch  Sonstiges

**2.3 Ist der Einbau eines Brennwertkessels vorgesehen?**

Ja  Nein (Falls Nein, weiter mit Punkt 2.4)

**2.3.1 Welches Brennmaterial wird eingesetzt?**

Gas  Öl

**2.3.2 Welche Leistung (Angabe in KW) hat die Anlage?**

**Hinweis:** Bei Anlagen ab 100 KW ist das Kondensatwasser vor Einleitung zwingend zu neutralisieren!

**2.4 Folgende Einrichtungen zur Abwasserförderung / -behandlung sind vorgesehen**

Hebeanlage  Leichtflüssigkeitsabscheider  
 Fettabscheider  Neutralisationsanlage  
 Sonstiges:

**2.5 Der Schmutzwasseranschluss erfolgt an den  öffentlichen  privaten**

Mischwasserkanal  
 Schmutzwasserkanal (Freigefälle)  
 Schmutzwasserkanal (Druckentwässerung)

**2.6 Verläuft der Anschlusskanal durch ein anderes privates Grundstück?**

Ja  Nein

**Hinweis:** Bei gemeinsamer Nutzung einer (privaten) Anschlussleitung sind die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte gemäß § 13 Abs. 8 der Abwasserbeseitigungssatzung zu regeln!

**2.7 Bei dem Anschluss handelt es sich um eine**

Neuanlage  Erweiterung der vorhandenen Anlage

**2.8 Der Abwasseranschluss erfolgt an eine eigene Kleinkläranlage nach DIN 4162**

Ja  Nein (Falls Nein, weiter mit Punkt 3)

**2.8.1 Wasserrechtliche Genehmigung / Erlaubnis wurde bei / von der Unteren Wasserbehörde (Kreis Recklinghausen)**

beantragt am:

erteilt am:

**3. Angaben zum Niederschlagswasser**

**3.1 Das Niederschlagswasser wird unmittelbar in die**  öffentliche  private  
Kanalisation eingeleitet?

Ja  Nein (Falls Nein, weiter mit Punkt 3.2)

**3.1.1 In welchen Kanal erfolgt die Einleitung?**

Mischwasserkanal  Regenwasserkanal

**3.1.2 Verläuft der Anschlusskanal durch ein anderes privates Grundstück?**

Ja  Nein

**Hinweis:** Bei gemeinsamer Nutzung einer (privaten) Anschlussleitung sind die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte gemäß § 13 Abs. 8 der Abwasserbeseitigungssatzung zu regeln!

**3.1.3 Bei dem Anschluss handelt es sich um eine**

Neuanlage  Erweiterung der vorhandenen Anlage

**3.2 Wird das Niederschlagswasser versickert?**

Ja  Nein (Falls Nein, weiter mit Punkt 3.3)

**3.2.1 Über welche Anlagenform erfolgt die Versickerung?**

Mulde  Mulden-Rigolen-Element

Rigole  Sonstiges

**3.2.2 Ist die Versickerungsanlage mit Notüberlauf in den Kanal vorgesehen?**

Ja  Nein

**3.2.3 Wasserrechtliche Anzeige oder Genehmigung/ Erlaubnis wurde bei/ von der Unteren Wasserbehörde (Kreis Recklinghausen)**

beantragt am:

erteilt am:

**3.3 Wird das Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer eingeleitet?**

Ja  Nein (Falls Nein, weiter mit Punkt 3.4)

**3.3.1 Wasserrechtliche Genehmigung/ Erlaubnis wurde bei/ von der Unteren Wasserbehörde (Kreis Recklinghausen)**

beantragt am:

erteilt am:

**3.4 Angabe der Entwässerungsflächen ( $\Sigma$  muss der Grundstücksgröße entsprechen).**

**Versiegelte Fläche, die in den Kanal entwässert** m<sup>2</sup>

**Versiegelte Fläche, die durch Versickerung entwässert** m<sup>2</sup>

**Versiegelte Fläche, die direkt in ein Gewässer eingeleitet wird** m<sup>2</sup>

**Nicht versiegelte Fläche** m<sup>2</sup>

**3.5 Das Niederschlagswasser wird in einer Zisterne (> 1 m<sup>3</sup>) gesammelt / genutzt?**

Ja  Nein (Falls Nein, weiter mit Punkt 4)

**3.5.1 Wofür wird das Wasser genutzt?**

zur Gartenbewässerung  im Haushalt/ Gewerbe/ Industrie

**Hinweis:** wird das Regenwasser im Haushalt etc. als Brauchwasser genutzt, ist das zusätzlich anfallende Schmutzwasser gebührenpflichtig!

**4. Angaben zur Wasserversorgung**

**4.1 Ist das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen?**

Ja  Nein

**4.2 Wird auf dem Grundstück Grundwasser gefördert?**

Ja  Nein (Falls Nein, weiter mit Punkt 5)

**4.2.1 Wofür wird das Wasser genutzt?**

zur Gartenbewässerung  im Haushalt/ Gewerbe/ Industrie

**5. Angaben zur Dichtheitsprüfung**

(gem. § 61a Landeswassergesetz bei Neuanlage der Entwässerungsanlagen erforderlich)

**5.1 Die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen erfolgt mit**

Wasserdruck  Luft-Überdruck  
 Luft-Unterdruck  Sonstiges

Voraussichtlich durch folgende Fachfirma:

(Die Fachfirma muss die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG erfüllen.)

**6. Anlagen**

Folgende Anlagen füge ich in **3-facher Ausfertigung** dem Entwässerungsantrag bei:

- **Lageplan (Maßstab 1 : 500)** mit allen auf diesem stehenden bzw. geplanten baulichen Anlagen und Darstellung der befestigten Fläche und Aufteilung der Flächen mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage.  
 Auf dem Lageplan sind zusätzlich anzugeben:
  1. die Lage der öffentlichen Abwasseranlage (Mischsystem/Trennsystem) sowie die Führung der vorhandenen und der geplanten Anschlussleitungen und Abwasserleitungen außerhalb der Gebäude mit Schächten und Abscheidern,
  2. die Lage der Inspektionsöffnungen,
  3. die Lage eventuell vorhandener bzw. geplanter Brunnen,
  4. die Lage eventuell vorhandener bzw. geplanter Speicher für die Nutzung von Regenwasser,
  5. die Lage eventuell vorhandener bzw. geplanter Kleinkläranlagen, abflussloser Gruben sowie Einrichtungen der Abwasservorbehandlung oder der Versickerung von Niederschlagswasser,
  6. Bäume in der Nähe des Anschlusskanals und der Abwasserleitungen,
  7. Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser und sonstige Abwasserbehandlungsanlagen sind durch gesonderte Bauzeichnungen darzustellen,
  8. die Beschreibung der Gewerbebetriebe ("Herkunftsbereiche"), deren Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden soll, nach Art und Menge des voraussichtlich anfallenden Abwassers.
  9. Berechnung Schmutzwasser nach EN 12056-2 in Verbindung mit DIN 1986-100 Ermittlung der Abwassermenge am Übergabeschacht

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Zukünftig werde ich jede Veränderung an den bebauten oder befestigten Flächen meines Grundstückes dem ZBH der Stadt Marl, Abt. Stadtentwässerung mitteilen. Mir ist die derzeit aktuelle Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Marl bekannt. Die amtlichen Vorschriften und geltenden DIN-Normen werden beim o.g. Bauvorhaben umgesetzt.

Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der Zustimmung nicht mit den Arbeiten begonnen werden darf und dass für Neuanschlüsse an den städtischen Kanal nur Unternehmen aus der „Liste der in der Stadt Marl zugelassenen Tiefbaufirmen“ beauftragt werden dürfen. Neuanschlüsse an den städtischen Kanal sind abnahmepflichtig.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherr(in)	Unterschrift /Stempel Entwurfsverfasser(in)

<p><b>Nur vom ZBH, Abt. Stadtentwässerung auszufüllen</b>                  Entwässerungsantrag                  geprüft am: _____</p>	<p>Entwässerungszustimmung                  erteilt am: _____</p>
Unterschrift des Sachbearbeiters	Unterschrift des Sachbearbeiters